

## Hygienekonzept SchönSein beauty bar

1. Wir arbeiten nur mit Terminvereinbarung.
2. Warteplätze werden regelmäßig desinfiziert, sowie Türklinken.
3. Es halten sich auf 10qm Studiofläche maximal eine Person auf.
4. An der Rezeption ist ein Handdesinfektionsspender aufgestellt für die Kunden. Dort werden auch die Kundeninformationen zur Nachverfolgung abgegeben. Die benutzten Stifte werden separat in einen Glasbehälter gelegt und desinfiziert.
5. Die Kunden sind verpflichtet während dem gesamten Aufenthalt eine FFP2 Maske zu tragen, Kinder ab 6 Jahren einen medizinischen Mundschutz.
6. Die Kunden werden gebeten möglichst allein zu ihrem Termin zu erscheinen.
7. Die Kunden sollten sich bei einer Kosmetikbehandlung die Haare selbst zusammen binden.
8. Die Mitarbeiter desinfizieren sich vor jedem neuen Kundenkontakt die Hände.
9. An der Rezeption ist ein Spuckschutz als zusätzliche Abtrennung angebracht.
10. An den Manikürplätzen sind Spuckschutz angebracht, sodass eine Trennung zwischen Kunden und Kosmetiker gewährleistet ist.
11. Es werden keine Zeitschriften ausgegeben.
12. Es wird alle 20 Min für 3-5 Min gelüftet oder nach jeder Behandlung.
13. Die benötigten Arbeitsmaterialien werden nach jedem Kunden gereinigt bzw. desinfiziert. Die Arbeitsplätze werden nach jedem Kunden gereinigt. Die Handtücher auf 60 Grad gewaschen.
14. Wenn der Kunde keine Gesichtsmaske tragen kann, wie vor allem bei einer kosmetischen Behandlung trägt die Kosmetikerin eine FFP2 Maske und zusätzlich ein Gesichtsschild oder eine Schutzbrille.
15. Der Pausenraum darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Zusätzlich können die Mitarbeiter im Hof ihre Pause verbringen.
16. Alle Mitarbeiter müssen sich vor dem Betreten des Studios die Hände desinfizieren, hierfür ist eine Handdesinfektionsstation neben dem Personaleingang aufgebaut.
17. An jedem Arbeitsplatz steht eine Handdesinfektionsflasche für die Kunden bereit um sich auch während des Termins noch einmal die Hände desinfizieren zu können.
18. Sollte ein Mitarbeiter im privaten Umfeld Kontakt zu einem positiv getesteten Corona Patienten gehabt haben (Kontaktperson 1), hat er dies unverzüglich den Salonleitungen und der Chefin zu melden. Er muss sich umgehend in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes folge leisten.
19. Sollte ein Familienangehöriger oder eine nahestehende Person mit der es erst kürzlich zu einem Kontakt kam Kontakt zu einem positiv getesteten Corona Patienten gehabt haben (Kontaktperson 2) hat er dies unverzüglich den Salonleitungen und der Chefin zu melden. Der Mitarbeiter darf nicht zur Arbeit erscheinen solange kein Negativtest der Kontaktperson 1 vorliegt. Außer der Mitarbeiter legt selbst einen Negativtest vor, hier ist ein Schnelltest zu empfehlen.

20. Sollte ein Kunde positiv auf das Corona Virus getestet worden sein werden alle Mitarbeiter unverzüglich in Quarantäne geschickt, die mit dem Kunden in Kontakt waren. Das Gesundheitsamt wird informiert. Sie haben den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Zusätzlich werden alle Kunden, die zur gleichen Zeit im Salon waren kontaktiert.
21. Es wird ein Luftreinigungssystem installiert mit Hepa14 Filter. Dieser zerstört die Viren direkt in der Luft. Zusätzlich überprüft er permanent die Luftqualität und desinfiziert das ganze Studio.

München, den 28.02.2021